



Über- und Unterversicherung

Überversicherung

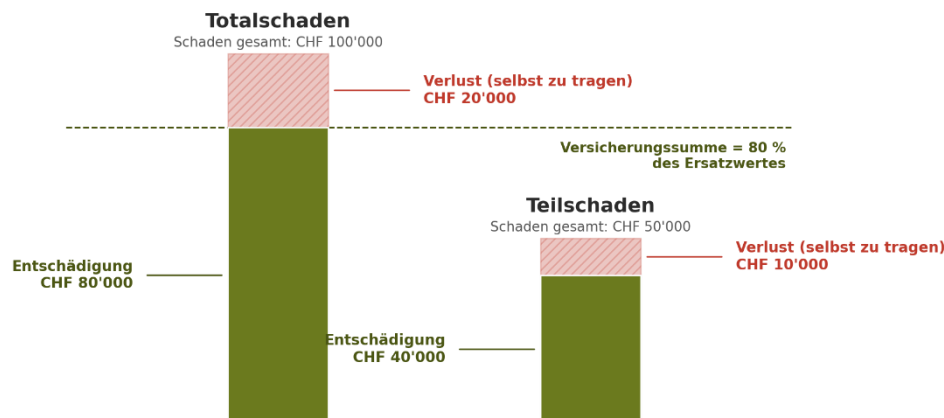
Bei einer Überversicherung ist die Versicherungssumme grösser als der Ersatzwert. Im Schadenfall wird aber nie mehr als der Ersatzwert entschädigt. Der Versicherte zahlt dadurch mehr Prämien als nötig, ohne im Schadenfall davon zu profitieren.

Unterversicherung

Bei einer Unterversicherung ist die Versicherungssumme tiefer als der Ersatzwert. Bei einem Totalschaden wird maximal die Versicherungssumme ausbezahlt, wodurch der Versicherte einen Verlust erleidet.

Die Unterversicherung wirkt sich aber auch bei einem Teilschaden nachteilig aus: Teilentschädigungen werden im gleichen Verhältnis gekürzt wie eine Vollentschädigung. Beträgt die Versicherungssumme also nur 80 % des Ersatzwertes, übernimmt die Versicherung auch bei einem Teilschaden nur 80 % des Schadens.

Auswirkung der Unterversicherung (Unterversicherungsquote 80 %)



Wie entsteht eine Unterversicherung – und wie lässt sie sich vermeiden?

Eine Unterversicherung entsteht meist schleichend, ohne dass es dem Betrieb bewusst ist. Typische Ursachen sind:

- Maschinen oder Geräte fehlen im Inventar, weil sie nach der Anschaffung nie ergänzt wurden.
- Werte wurden ursprünglich zu tief eingeschätzt oder die Teuerung (Inflation) wurde nicht berücksichtigt, wodurch der reale Ersatzwert über die Jahre gestiegen ist, ohne dass die Versicherungssumme angepasst wurde.
- An- und Umbauten, Erweiterungen oder Wertsteigerungen wurden der Versicherung nicht gemeldet.

Um eine Unterversicherung zu vermeiden, empfiehlt es sich, das Inventar periodisch zu überprüfen, alle Maschinen und Gebäude vollständig zu erfassen und die Versicherungssummen regelmässig den aktuellen Ersatzwert anzupassen.

Versicherung auf Erstes Risiko

In manchen Fällen macht eine Vollwertversicherung wenig Sinn, zum Beispiel

- sich der Versicherungswert bei Vertragsabschluss nicht bestimmen lässt
- ein Totalschaden so unwahrscheinlich ist, dass der Versicherte nicht bereit ist, eine hohe Prämie zur Absicherung dieses Totalschadens zu bezahlen.

Für diese Fälle gibt es die Versicherung auf Erstes Risiko. Dabei vereinbaren Landwirt und Versicherung von Anfang an eine feste Versicherungssumme, unabhängig vom tatsächlichen Ersatzwert. Im Schadenfall zahlt die Versicherung bis zu dieser vereinbarten Summe. Der grosse Vorteil: Da diese Summe bewusst und im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt wurde, entsteht dabei keine Unterversicherung.

Checkliste für den Betrieb

- Inventarliste vollständig führen – auch kleinere Maschinen und Geräte nicht vergessen
- Ersatzwerte periodisch überprüfen und an die Teuerung (Inflation) anpassen
- Versicherungssummen bei Neuanschaffungen, Um- und Ausbauten sofort melden und anpassen
- Bei unsicherem Versicherungswert: Erst-Risiko-Versicherung prüfen
- Police periodisch gemeinsam mit der Versicherung überprüfen lassen